



## Merkblatt Venia

Eine Venia berechtigt Anwältinnen und Anwälte, Personen, welche sich auf die zürcherische Anwaltsprüfung vorbereiten, zur Tätigkeit im Bereich des Anwaltsmonopols einzusetzen.

Einem Gesuch der Arbeitgeber im Sinne von § 5 Abs. 1 des zürcherischen Anwaltsgesetzes sind folgende Unterlagen beizulegen (§ 8 PrüfungsVO):

- Lebenslauf (*datiert und unterzeichnet*)
- Erklärung: "Ich befreie Behörden und Privatpersonen von der Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses, soweit dies für die Beurteilung des Gesuchs erforderlich ist" (*datiert und unterzeichnet*)
- Wohnsitzbestätigung
- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Studienabschluss
- Praxisbescheinigung: Detaillierter Nachweis eines Praktikums im Kanton Zürich von mindestens sechs Monaten netto ab erfolgreich bestandem Masterabschluss. Praktika zwischen Bachelor und Master werden zur Hälfte angerechnet.
- Auszug aus dem Betreibungsregister am Wohnsitz
- Strafregisterauszug

**Es müssen sämtliche Originalunterschriften der zu vertretenden Anwältinnen und Anwälte vorliegen.**

Die Venia wird für die Dauer eines Jahres erteilt und kann in der Regel höchstens um ein Jahr verlängert werden. Die Gebühr beträgt Fr. 500.–, bei einer Verlängerung Fr. 250.–.